Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5697**

15. Wahlperiode 15. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Gernot Erler, Kerstin Griese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Ludger Volmer, Claudia Roth (Augsburg), Marianne Tritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/3206 –

Der Nahe und Mittlere Osten als Nachbar und Partner der EU

A. Problem

1. Die engen historische, gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen zum Nahen und Mittleren Osten unterstreichen das vitale Interesse der Europäischen Union (EU) an wirtschaftlicher Entwicklung, politischer Stabilität und Reformen in den Staaten und Gesellschaften der Region. Ziel ist eine von beiden Seiten getragene partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Frieden, Menschenrechte und Wohlstand im Nahen und Mittleren Osten fördert. Sie wird umso leichter gelingen, je stärker sie mit der Politik handlungsfähiger Vereinter Nationen und einer Frieden stabilisierenden Sicherheitspolitik der USA übereinstimmt.

Seit Beginn der neunziger Jahre hat die EU mit einem großen Teil der Länder des Nahen und Mittleren Ostens eine reich instrumentierte gemeinsame Politik entfaltet. Dazu gehören der Barcelona-Prozess, die Gründung einer gemeinsamen parlamentarischen Versammlung (EUROMED-PV), das europäische Nachbarschaftsprogramm usw. Damit verfügt die EU über solide Grundlagen, um gemeinsam mit den USA die Modernisierung des Nahen und Mittleren Ostens zu unterstützen. EU und USA können dabei an ihre komparativen Vorteile anknüpfen.

2. Globalisierung und Modernisierung

Auf die drängenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts haben die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens überwiegend noch keine adäquaten Antworten gefunden. Die Erwartungen der überwiegend jungen Menschen können von den Staaten in ihrer heutigen Verfasstheit und mit den aktuellen Politikzielen nur unzureichend erfüllt werden. Untersuchungen zeigen ein alarmierendes Bild der Wirtschaftskraft, des technologischen Niveaus, der Investitionsentwicklung, des Bildungsstandes, der Lage der Frauen und der Menschenrechte. Intellektuelle, Wissenschaftler, Repräsentanten von zivilen Organisationen, aber auch Politiker aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens drängen auf grundsätzliche Refor-

men, wissend, dass Freiheit und politische Partizipation nicht nur Werte an sich sind, sondern grundlegende Voraussetzungen für gelingende Modernisierung und Entwicklung. Die notwendigen Reformen liegen in erster Linie in der Eigenverantwortung der Regierungen, Zivilgesellschaften und der Wirtschaft der Länder des Nahen und Mittleren Ostens.

3. Handlungsfähigkeit und Partnerschaft: die EU als strategischer Akteur

Dem EU-Konzept der „Nachbarschaftspolitik“ im „wider Europe“ ist eine sicherheitspolitische Positionsbestimmung voraus gegangen. Die im Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedete Sicherheitsstrategie ist ein Meilenstein in der Entwicklung einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie formuliert einen umfassenden Ansatz mit drei strategischen Zielen: die Erweiterung der Zone der Sicherheit an der Peripherie Europas, d. h. Hilfestellung für die Nachbarstaaten der EU in Osteuropa und im Mittelmeerraum, die Stärkung der internationalen Institutionen sowie frühzeitiges und entschiedenes Handeln zur Durchsetzung des Völkerrechts. Die neuen strategischen Herausforderungen verlangen von der Europäischen Union eine Anpassung ihrer Konsultations-, Entscheidungs- und Handlungsstrukturen, um als strategischer Akteur mit den transatlantischen Partnern einheitlich und angemessen auftreten zu können.

Die großen Herausforderungen der Modernisierung des Nahen und Mittleren Ostens sind ohne den Beitrag der USA nicht zu bewältigen. Die Institutionen europäischer Sicherheit fungieren als europäischer Pfeiler des transatlantischen Bündnisses. Die NATO kann ein Ort zur Abstimmung der Sicherheit und Zusammenarbeit mit den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens werden.

4. Die Lösung der Regionalkonflikte

Ohne eine Behandlung der weit über ihr unmittelbares Umfeld hinauswirkenden Konflikte in der Region ist ein erfolgreicher Modernisierungsprozess schwer vorstellbar. Mit der schrittweisen Entspannung, Entschärfung und Beilegung der Regionalkonflikte werden wichtige Blockaden für die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse abgebaut und die Aussichten für ihre Annahme und Durchsetzung erhöht.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/3206 anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühe Vorsitzender	**Gert Weisskirchen (Wiesloch)** Berichterstatter	**Joachim Hörster** Berichterstatter
	Marianne Tritz Berichterstatterin	**Dr. Rainer Stinner** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Joachim Hörster, Marianne Tritz und Dr. Rainer Stinner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/3206 in seiner 112. Sitzung am 28. Mai 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 30. Juni 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt bei Stimmengleichheit mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 58. Sitzung am 15. Dezember 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CU und FDP die Annahme.

Berlin, den 15. Juni 2005

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Joachim Hörster
Berichterstatter

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333